



Katholische Pfarrei Zu den Lübecker Märtyrern

Adresse 23552 Lübeck • Parade 4
Telefon 0451 • 70 987-65 (Pfarrbüro)
Kontakt kirchenvorstand@katholische-pfarrei-luebeck.de
Lübeck, den 4. Juli 2023

Protokoll der 28. Öffentlichen Sitzung (5/2023) des Kirchenvorstandes

Donnerstag, 22. Juni 2023, 19.15 Uhr – 22.34 Uhr
Gemeindehaus St. Joseph, Josephstraße 15, 23569 Lübeck

Teilnehmer:

Propst Giering (Vorsitzender), Dr. Alexander Bolz, Frank-Eckhard Brand, Stephanie Brand, Dr. Hans-Otto Günter, Thomas Gronemeyer, Joachim Nürnberg, Pastor Peter Otto, Katharina Schott, Prof. Dr. Werner Solbach (Protokoll), Dr. Annette Stümpel, Marita Hartog (Verwaltungs-koordinatorin)

Entschuldigt: Raymund Gdaniec, Dr. Wilfried Nowak, Michael Schieffelke, Stefanie Vollmert
Gäste: Heiner Arden, Astrid Eissing

Tagesordnung

1. Begrüßung und Geistliches Wort

Propst Giering eröffnet die Sitzung mit einem Gebet.

2. Regularien

2.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mit 11 Teilnehmern ist die Versammlung beschlussfähig.

2.2 Genehmigung und Kontrolle des Protokolls

2.2.1 Genehmigung des Protokolls der 27. Sitzung vom 4. 5. 2023

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 2

2.2.2 Protokollkontrolle - Umsetzung der Beschlüsse und Aufgaben (Dr. Stümpel)

Alle noch offenen Punkte werden im Laufe der Sitzung weiterbehandelt.

2.3 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt. Unter Finanzausschuss wird die Situation der Wohnungsvermietung in Liebfrauen aufgenommen.

Ja. 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

3 Gremienwahlen Pfarrei 2023

Kandidaturen für den KV und für die Fachausschüsse

Für den KV liegen 19 Kandidaturen vor. Die Veröffentlichung erfolgt Anfang September. Für die Wahl der Gemeindeteams wurde nicht in allen Gemeinden die notwendige Bewerberzahl erreicht.

Die Mitglieder für die Fachausschüsse werden derzeit rekrutiert.

4 Fachausschuss Bau

Bericht Dr. Günter aus der Sitzung vom 20. 6. 2022: Die zukünftigen Anforderungen an den Bauausschuss gemäß dem Brief des Generalvikars wurden diskutiert.

Die zügige Vermietung leerstehender Wohnungen wird begrüßt.

St. Georg: Für die Liegenschaft muss eine Dienstbarkeit (Entwässerung) eingetragen werden. Die nächste Sitzung des Fachausschusses ist am 12. 09. 2023 im Haus der Begegnung, Herz Jesu.

4.1 Orgeln

4.1.1 Orgel St. Paulus, Fundraising

Ein mailing zum Spendenaufruf ist in Vorbereitung. Die Maßnahme kann begonnen werden (Absprache mit Pastor Zehe notwendig). Geschätzte Bauzeit: ca. 2 Wochen

4.1.2 Orgel Herz Jesu (Heiner Arden)

Zur Gewinnung von Drittmitteln für die Orgelsanierung (Reinigung) ist die Bereitstellung von Eigenmitteln Voraussetzung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 85 TEUR.

Der Kirchenvorstand möge 15 TEUR aus dem Budget bereitstellen, um drittmittelfähig zu sein. Es wird aber vorgeschlagen, dass dieser Betrag auch über Spendeneinwerbung am Standort Herz Jesu einzubringen wäre.

Herr Arden arbeitet eine Beschlussvorlage aus. Der Beschluss soll in der nächsten Sitzung gefasst werden.

4.2 Fassade Bonifatius

Die Putzarbeiten können baldmöglichst durchgeführt werden.

5 Fachausschuss Finanzen (Th. Gronemeyer)

Bericht: Für die Wohnung in Liebfrauen gibt es eine Mietinteressentin. Der KV bittet den Finanzausschuss, die notwendigen vorbereitenden Schritte zu unternehmen.

5.1 Auswertung

Die Auswertung durch das EBH ergibt für das Jahr 2022 einen Überschuss von 216 TEUR (vor Abschreibung)

5.1.1 Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung wird ca. im September 2023 zur Kenntnis gebracht.

5.1.2 Zwischenergebnis 2023

Die vorläufige Auswertung für Q1/2023 weist einen Überschuss von ca. 45 TEUR aus.

5.2 Kollektenplan 2. Halbjahr 2023

Der Kollektenplan liegt den Mitgliedern des KV vor und wird zur Kenntnis genommen.

Am 8. 10. soll für die Hospiz- und Palliativarbeit im Rickers-Kock-Haus gesammelt werden.

6 Fachausschuss Personal

6.1 Vertragsänderung Fr. Spies

Zurzeit fängt die Einrichtungsleiterin Frau Nadja Spies in der KiTa St. Franziskus aufgrund des Krankenstandes zusätzlich viele Erzieherstunden in der Gruppe ab.

Aus diesem Grund regt Frau Latza an, die wöchentliche Arbeitszeit von Frau Spies vom 01.06.2023 bis zum 31.12.2023 von derzeit 36 Stunden auf 39 Stunden zu erhöhen.

Beschluss

Der Kirchenvorstand beschließt, die wöchentliche Arbeitszeit der Leiterin der KiTa St. Franziskus Frau Nadja Spies befristet vom 01.06. bis zum 31.12.2023 von derzeit 36 Stunden auf 39 Stunden zu erhöhen.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

7 VIR-Prozess

7.1 Genehmigung des Immobilienkonzeptes

Das Genehmigungsschreiben wird in der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Mit Datum vom 16.6.2023 stimmt Erzbischof Dr. Heße dem Immobilienkonzept der Pfarrei den Grunde nach zu. Mit der Zustimmung sind jedoch Auflagen verbunden.

- Hl. Geist: soll für bis zu 3 Jahre als Primärimmobilie weiterbetrieben werden. Begründung: Integration und Weiterentwicklung fremdsprachiger Missionen. Überprüfung, ob die Polnische Katholische Mission in St. Bonifatius beheimatet werden kann.
- St. Paulus, Timmendorfer Strand: soll für bis zu 3 Jahre als Primärimmobilie weiterbetrieben werden. Begründung: Überprüfung, ob eine Tourismuspastoral in der Pfarrei etabliert werden kann. Außerdem: Überprüfung einer möglichen Kooperation mit der evang. Gemeinde und/oder mit dem Haus Maria Meeresstern.
- St. Franziskus: Wegen der dortigen Kindertagesstätte, die per Definition eine Primärimmobilie ist, soll bis zu einer endgültigen Entscheidung das Ergebnis der baulichen Entwicklung über einen Investor abgewartet werden.

Die pfarreilichen Gremien und die Gemeindemitglieder werden zeitnah informiert. Anfang Juli erscheint ein neuer Flyer.

7.2 Instandsetzung Primärimmobilien, Brf des EGV vom 05.06.2023

Zur Umsetzung der Immobilienkonzepte informiert das EGV über das geplante Vorgehen zu den folgenden Punkten:

- 1) Instandsetzung von Primärimmobilien
- 2) Umgang mit Dienstwohnungen für Priester
- 3) Prüfung und Entwicklung von Sekundärimmobilien

Der KV nimmt das Schreiben zur Kenntnis. Der Bauausschuss hat sich mit dem Schreiben beschäftigt. Der Bauausschuss kommt zu dem Schluss, dass die Anforderungen im Ehrenamt nicht leistbar sind. Hinzu kommen die Auflagen des Erzbischofs aus Punkt 7.1. Propst Giering kommuniziert dies entsprechend.

7.3 Übergangsprozess - Bericht Lenkungsgruppe Pfarrei

Propst Giering berichtet aus den Gesprächen mit den Lenkungsteams der Gemeinden. Nach wie vor ist die gemeindliche Perspektive dominant. Im Spätsommer soll ein Treffen der Lenkungsteams stattfinden.

8 Primärstandorte

8.1 St. Vicelin – Jugendpastorales Zentrum

Herr Speer wurde vom FA Bau als Kümmerer bestellt Für ein Sanierungskonzept sind noch Angaben zur Statik notwendig. Nach Vorliegen wird Herr Speer ein ein Architektenangebot erstellen. Prof. Solbach übernimmt die Koordination zur Schärfung der Bedarfsanalyse.

8.2 St. Bonifatius – Zentrum Beziehung. Leben

Gespräche zur weiteren Ausgestaltung sind im Gange.

9 Primärstandorte auf Zeit

9.1 St. Franziskus – Weitere Entwicklung (K. Schott)

Situation:

Der Kirchenstandort St. Franziskus wurde im Rahmen des VIR-Prozesses als Sekundärimmobilie bzw. Primärimmobilie auf Zeit (für bis zu 3 Jahre, wegen der bestehenden KiTa) eingestuft. Im Rahmen der Arbeit Lenkungsgruppe Gemeinde St. Franziskus sind für die Entwicklung des Standortes mehrere Varianten denkbar.

Die schriftlich vorliegenden Varianten werden vorgetragen (K. Schott) und diskutiert. Der Kernpunkt ist die notwendige Entscheidung über den Fortbestand der KiTa.

9.2 Hl. Geist - Möglichkeit der Einrichtung eines Kindergartens vertagt

10 Sekundärstandorte

10.1 Maria Königin:

10.1.1 - Entscheidung über die Einrichtung einer KiTa

Interessenbekundungsverfahren der Stadt Bad Schwartau endet am 15. 7. 2023. Der zuständige Ausschuss tagt erstmals nach der Sommerpause.

10.1.2 - Weiteres Vorgehen

Gespräche laufen.

10.1.3 - Weitere Nutzung des Grundstücks

Gespräche laufen.

10.1.4 - Auflösungsvertrag Bridgeclub

Der KV bittet Herrn Gronemeyer, den Vertrag zum nächstmöglichen Termin fristgerecht zu kündigen

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

10.2 Liebfrauen - Nutzungsvertrag mit der evangelischen Christophorus-Gemeinde

Dem KV liegt eine Absichtserklärung vor, die die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten für Gottesdienste, Gruppenarbeit und Veranstaltungen der ev.-luth. Kirchengemeinde

St. Christophorus und der Pfarrei Zu den Lübecker Märtyrern regelt, wenn das Gebäude der Liebfrauengemeinde aufgegeben werden muss.

Beschluss:

1 Der KV stimmt der vorliegenden Absichtserklärung in der überarbeiteten Form zu.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1

2 Der KV beauftragt seine Mitglieder Dr. A. Bolz und Pastor P. Otto, weitere zielführende Gespräche mit den anderen beteiligten Parteien zu führen und Schritte zu unternehmen.

In Zusammenarbeit mit dem Gemeindeteam Liebfrauen sollen sie die vorliegende Fassung der Absichtserklärung dem Kirchengemeinderat St. Christophorus zur Prüfung und Zustimmung vorlegen. Des Weiteren sollen sie - bei Zustimmung zum Entwurf aus der Christophorusgemeinde- im einzurichtenden Entwicklungsausschuss (gem. §9.1 der Absichtserklärung) mitwirken, um eine Mitnutzungsvereinbarung zu entwerfen.

Diese muss dem KV ggf. zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ja: 11 Nein: 01 Enthaltung: 0

10.3 St. Georg - Übertragung des Erbbaurechtes Malteserstift St. Birgitta

Zur Erläuterung:

Im Jahr 2015 hatte die St. Birgitta GmbH & Co. KG (Investor) das Erbbaurecht St. Birgitta in Travemünde, Rose 30b, vom Caritasverband Lübeck e.V. erworben. In diesem Zusammenhang übernahm die Malteser Norddeutschland gGmbH den Betrieb des Altenheims St. Birgitta und führte es unter Pacht vom Investor bis zum heutigen Tage fort.

Mit dem Erbbaurechts-Kaufvertrag beabsichtigen die Malteser, das Erbbaurecht nach Erwerb vom Investor der Malteser Verbund-internen Immobiliengesellschaft, der gemeinnützigen Valletta GmbH, zuzuordnen und die Immobilie zu Gunsten des Lebensumfelds der Bewohner und auch der Arbeitsbedingungen der dort tätigen Mitarbeiter weiterzuentwickeln. Die Malteser behalten sich vor, das Erbbaurecht später an einen weiteren Investor zu übertragen, welcher dann die Immobilie entsprechend den Vorstellungen der Malteser weiterentwickelt.

Der Erbbaurechts-Kaufvertrag in der Fassung vom 13.06.2023 wurde am 20.06.2023 vor dem Notar Dr. Georg Wochner (Gereonstraße 1-3, 50670 Köln) beurkundet.

Beschluss:

Der Kirchenvorstand stimmt dem Abschluss des Kaufvertrags zum Erwerb des Erbbaurechts von der St. Birgitta GmbH & Co. KG durch die Valletta GmbH in der Fassung vom 20.06.2023 zu. Er beauftragt den Vorsitzenden die kirchenaufsichtliche Genehmigung einzuholen.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 4

10.4 St. Birgitta - Weiteres Vorgehen hinsichtlich Abgabe von Grundstück und Gebäude

Zur Klärung rechtlicher und struktureller Fragen zu Sekundärimmobilien (z. B. Rückgabe des Erbbaurechtes) wird ein Projektausschuss gebildet. Mitglieder sind Herr Brand und Herr Gronemeyer.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

11 Kirchenasyl (A. Stümpel)

Nachricht an den KV vom 21. Mai 2023:

„Eine 44-jährige irakische Kurdin ist im Pfarrhaus St. Joseph untergebracht. Genaugenommen ist es ein ökumenisches Kirchenasyl, denn die evangelische Kirchengemeinde Kücknitz hatte zwar vor, das Kirchenasyl selbst zu gewähren, war aber mit ihren Entscheidungsstrukturen nach der Wahl letztes Jahr noch nicht gut genug aufgestellt, als dass sie bei der akut bevorstehenden Rückführung nach Litauen rechtzeitig zu einer Entscheidung gekommen wären. Und so wurde die Hilfe unserer katholischen Pfarrei erbeten. Wir sind quasi erst mal zügig in Vorleistung gegangen und haben mit dem Kirchenasyl angefangen. Wir führen das Kirchenasyl nur bis etwa Ende Mai fort, im Juni übernimmt dann wie geplant die evangelische Kirchengemeinde Kücknitz, denn inzwischen sind sie zu einer positiven Entscheidung gekommen.“

Inzwischen wurde das Kirchenasyl vereinbarungsgemäß von der evang. St. Johannes-Gemeinde übernommen.

12 Verschiedenes, u.a.

12.1 Nächste Termine:

Do 06.07. um 18.00 Uhr am Geniner Ufer (am Polizeihochhaus), gem. m.d. PPR, Einladung der Joh. Prassek Schule zur Besichtigung d. Baustelle / d. Neubaus

Do 03.08. um 19.15 Uhr in St.Bonifatius

Do 23.11. um 19.30 Uhr in Herz Jesu, gem. mit dem PPR

Geistlich-geselliger Abend kurz vor der Wahl zum Ausklang der Amtsperiode

12.2 Personalie Pastor Zehe

Pastor Zehe ist mit einer halben Stelle bis Ende Januar 2024 als Pastor in der Pfarrei tätig.

Gebet

Propst Giering beendet um 22.34 Uhr die Sitzung mit einem gemeinsamen Gebet.



Werner Solbach -Protokoll-